

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.298.200

Wien, am 17. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 23. März 2022 unter der Nr. **10223/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Millionenskandal um Fristversäumnis bei einem gefährlichen Terroristen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

- *Laut Anfragebeantwortung 6608/AB vom 19.07.2022 zu 6687/J (XXVII. GP) hat das Landesgericht Wien am 5. Mai 2021 den Journaldienst des Landesamtes Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien von der Entlassung aus der Untersuchungshaft in Kenntnis gesetzt- bestand seit diesem Zeitpunkt eine lückenlose Observation der im Fokus der Anfrage stehenden Person?*
- *Wenn nein, warum bestand keine lückenlose Observation und wie hoch war das Risiko?*

Ich darf um Verständnis dafür ersuchen, dass mir auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 DSG) und auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG), insbesondere im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, die Beantwortung

dieser Fragen verwehrt ist. Zudem könnten aus der öffentlichen Bekanntgabe von detaillierten Informationen zu derartig besonders sensiblen und klassifizierten Ermittlungsmaßnahmen, welche der Bekämpfung von Terrorismus dienen, Rückschlüsse gezogen werden, welche den äußereren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschweren beziehungsweise sogar unmöglich machen könnten.

Für darüberhinausgehende Informationen darf ich auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz hingewiesen werden, in dem die Parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Zu den Fragen 2 und 3, 5 und 6:

- *Wenn ja, können Sie die 59.000 Arbeitsstunden bestätigen?*
- *Wenn ja, können Sie die Kosten von rund 1,3 Millionen Euro bestätigen?*
- *Sofern die medial kolportierten Arbeitsstunden sowie Kosten bestätigt werden können, wie gliedern sich diese im Detail auf?*
- *Sofern die medial kolportierten Arbeitsstunden sowie Kosten nicht bestätigt werden können, wie viele Arbeitsstunden wurden für die Überwachung aufgewendet, welche Kosten sind dafür angefallen und wie gliedern sich diese im Detail auf?*

Unter Verweis auf meine obigen Ausführungen kann ich nur allgemein die in der Anfrage kolportierten und auf Medienberichten fußende Zahlen nicht bestätigen.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- *Hat die Zielperson im Zuge der Überwachung/Observation versucht, sich in irgendeiner Weise dem Verfahren zu entziehen?*
- *Wenn ja, inwiefern bzw. wie wurde das verhindert?*
- *Hat die Zielperson im Zuge der Überwachung/Observation versucht, das Land zu verlassen?*
- *Wenn ja, inwiefern bzw. wie wurde das verhindert?*

Nein.

Gerhard Karner

